

Beobachterstatus in Kommissionen für Gruppen ab fünf Personen

Antrag vom 30. November 2020

CVP-EVP-Fraktion (Sprecher: Dürr-Widnau)

Umwandlung in ein Postulat und Gutheissung mit folgendem Wortlaut:¹

«Das Präsidium wird eingeladen, in die Erörterung der Vor- und Nachteile einer Senkung der Mindestgrösse der Fraktionen im Rahmen seines Berichts ‹Tätigkeit des Parlamentes 2018 bis 2022› (siehe Postulat 43.20.09) die Variante miteinzubeziehen, Gruppen ohne Fraktionsstärke das Recht einzuräumen, ein Mitglied der Gruppe als Beobachterin oder Beobachter in Kommissionen delegieren zu können und dem Kantonsrat gegebenenfalls mit Wirkung auf den Beginn der Amtsdauer 2024/2028 eine Änderung des Geschäftsreglements des Kantonsrates (sGS 131.11) zu beantragen. Im Sinn einer Übergangsregelung wird das Präsidium eingeladen zu veranlassen, dass die oder der Vorsitzende der GLP-Gruppe für den Rest der Amtsdauer 2020/2024 mit den Einladungen und Protokollen der ständigen und der vorberatenden Kommissionen bedient werden.»

Begründung:

Mit dieser Ergänzung erhalten auch fraktionslose Mitglieder des Kantonsrates die Möglichkeit, mit den Informationen aus den Kommissionen bedient zu werden.

¹ Ausgezeichnet sind die Änderungen zum Antrag des Präsidiums vom 26. Oktober 2020.